	ı	Einreisev	erordnung	Corona-Landesverordnung MV	Quarantäneverordnung MV
		Ausnahmen von der Anmeldepflicht	Ausnahmen von der Testpflicht	Ausnahmen vom Einreiseverbot	Ausnahmen von der Quarantänepflicht
nationale Reisen	Einreise nach MV	Keine Anmeldepflicht	Keine Testpflicht	Haupt- oder Nebenwohnung in MV Langzeitmieter Campingplatz, Ferienimmobilie, Hausboot oder Ähnliches in MV Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter eines Grundstücks, Kleingartens oder Liegeplatzes in MV Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Studierende, Kita-Kinder in MV In MV Berufstätige Zwingende rechtliche oder moralische Gründe Eheschließung in MV Besuch der Kernfamilie mit Erstwohnsitz in MV Unaufschiebbare Umzüge nach MV Jagdausübungsberechtigte mit Jagdbezirk in MV Zwingende medizinische Veranlassung Unaufschiebbare Maßnahme oder medizinische Vorsorge oder Rehabilitation in MV Durchreise durch MV	Keine Quarantänepflicht (es sei denn Rückreise, siehe nächste Zeile)
	Rückreise eines Einwohners MV, der sich aus einem privaten Grund in einem besonders betroffenem Gebiet (>200) aufgehalten hat	Keine Anmeldepflicht	Keine Testpflicht	Kein Einreiseverbot	 Besuch der Kernfamilie Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts Aufenthalt in der Haupt- oder Nebenwohnung
internationale Reisen	Einreise aus einem Risikogebiet	 Durchreise durch die BRD Durchreise durch ein Risikogebiet ohne Zwischenaufenthalt Kleiner Grenzverkehr (24 Stunden), aber Verpflichtung gem. § Abs. 2 QVO MV, das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn eine Quarantänepflicht besteht Personen-, Güter- oder Warentransport Delegationen (72 Stunden), aber Verpflichtung gem. § 1 Abs. 2 QVO MV, das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn eine Quarantänepflicht besteht 	 Durchreise durch die BRD Durchreise durch ein Risikogebiet ohne Zwischenaufenthalt Kleiner Grenzverkehr (24 Stunden) Grenzüberschreitender Personen-, Güter- oder Warentransport Delegationen (72 Stunden) Besuch der Kernfamille (72 Stunden) Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens (72 Stunden) Diplomatischer Dienst, Konsularischer Dienst, Volksvertretung, Regierung (72 Stunden) Polizeivollzugsbeamte des Schengener Raums (72 Stunden) Grenzgänger Personen nach § 54a des Infektionsschutzgesetzes Ausländische Streitkräfte Ausnahmen auf Antrag Ausnahmen können von Amts wegen eingeschränkt werden	Haupt- oder Nebenwohnung in MV Langzeitmieter Campingplatz, Ferienimmobilie, Hausboot oder Ähnliches in MV Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter eines Grundstücks, Kleingartens oder Liegeplatzes in MV Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Studierende, Kita-Kinder in MV In MV Berufstätige Zwingende rechtliche oder moralische Gründe Eheschließung in MV Besuch der Kernfamilie mit Erstwohnsitz in MV Unaufschiebbare Umzüge nach MV Jagdausübungsberechtigte mit Jagdbezirk in MV Zwingende medizinische Veranlassung Unaufschiebbare Maßnahme oder medizinische Vorsorge oder Rehabilitation in MV Durchreise durch MV	Durchreise Personen-, Güter- oder Warentransport* Abgeordnete, Mitglieder einer Landes- oder Bundesregierung* Tätigkeit dient der Aufrechterhaltung der Land- und Ernährungswirtschaft* des Lebensmitteleinzel- und Großhandels* Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und von pflegeeinrichtungen* Öffentlichen Sicherheit und Ordnung* Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen* Funktionsfähigkeit des Rechtswesens* Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen* Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und staatlicher internationaler Organisationen im völkerrechtlichen Sinne* Funktionsfähigkeit der Schulen, Hochschulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder Krisen- und Konfliktberatung* Öffentlichen Daseinsvorsorge* Mitarbeiter und Besatzung von Verkehrsunternehmen (Flugzeug, Schiff, Bahn, Bus)* Grenzpendler* Grenzpendler* Grenzpendler* Besuch von Verwandten ersten oder zweiten Grades (Einschränkung durch zuständige Behörde möglich)* Wahrnehmung des Umgangs- oder Sorgerechts* Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schule* Berufsauszubildende* Studierende* Begleitung Pflege- oder Betreuungsbedürftiger oder Integrationshelfer als Begleitung von Schülern, Personen, die einem Berufsauszibildungsverhältnis stehen, Studierenden* Saisonarbeiter Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetz Angehörige ausländischer Streitkräfte Ausnahmen von Amts wegen oder auf Antrag Die Person muss eine Erklärung darüber abgeben, dass sie symptomfrei ist Es ist ein Negativtest erforderlich, sofern nicht bereits auf Grund der Einreiseverordnung ein Test durgeführt wurde Erklärung über Symptomfreiheit und Negativtest erforderlich *Sofern es sich um volljährige Personen handelt, die regelmäßig einreisen, ist ein Negativtest zwingend erforderlich; das Testergebnis darf nicht älter als vier Tage sein

		Einreiseve	rordnung	Corona-Landesverordnung MV	Quarantäneverordnung MV
		Ausnahmen von der Anmeldepflicht	Ausnahmen von der Testpflicht	Ausnahmen vom Einreiseverbot	Ausnahmen von der Quarantänepflicht
internationale Reisen	Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet	Durchreise durch die BRD Durchreise durch ein Risikogebiet ohne Zwischenaufenthalt Kleiner Grenzverkehr (24 Stunden), aber Verpflichtung gem. § 1 Abs. 2 QVO MV, das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn eine Quarantänepflicht besteht Delegationen (72 Stunden), aber Verpflichtung gem. § 1 Abs. 2 QVO MV, das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn eine Quarantänepflicht besteht	 Durchreise durch die BRD Durchreise durch das Hochinzidenzgebiet ohne Zwischenaufenthalt Grenzüberschreitender Personen-, Güter- oder Warentransport (<72 Stunden Aufenthalt) Offizielle Delegationen (Flughafen & <72 Stunden Aufenthalt) Ausnahmen von Amts wegen oder auf Antrag 	Haupt- oder Nebenwohnung in MV Langzeitmieter Campingplatz, Ferienimmobilie, Hausboot oder Ähnliches in MV Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter eines Grundstücks, Kleingartens oder Liegeplatzes in MV Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Studierende, Kita-Kinder in MV In MV Berufstätige Zwingende rechtliche oder moralische Gründe Eheschließung in MV Besuch der Kernfamilie mit Erstwohnsitz in MV Unaufschiebbare Umzüge nach MV Jagdausübungsberechtigte mit Jagdbezirk in MV Zwingende medizinische Veranlassung Unaufschiebbare Maßnahme oder medizinische Vorsorge oder Rehabilitation in MV Durchreise durch MV	Durchreise Personen-, Güter- oder Warentransport Abgeordnete, Mitglieder einer Landes- oder Bundesregierung Tätigkeit dient der Aufrechterhaltung der Land- und Ernährungswirtschaft des Lebensmitteleinzel- und Großhandels Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens und von Pflegeeinrichtungen Öffentlichen Sicherheit und Ordnung Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen Funktionsfähigkeit des Rechtswesens Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und staatlicher internationaler Organisationen im völkerrechtlichen Sinne Funktionsfähigkeit der Schulen, Hochschulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder Krisen- und Konfliktberatung Öffentlichen Daseinsvorsorge Mitarbeiter und Besatzung von Verkehrsunternehmen (Flugzeug, Schiff, Bahn, Bus) Grenzpendler Grenzgänger Unaufschiebbare, ärztlich verordnete Behandlung Besuch von Verwandten ersten oder zweiten Grades (Einschränkung durch zuständige Behörde möglich) Wahrnehmung des Umgangs- oder Sorgerechts Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schule Berufsauszubildende Studierende Begleitung Pflege- oder Betreuungsbedürftiger oder Integrationshelfer als Begleitung pflege- oder Betreuungsbedürftiger oder Integrationshelfer als Begleitung von Schülern, Personen, die einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, Studierenden Saisonarbeiter Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetz Angehörige ausländischer Streitkräfte Ausnahmen von Amts wegen oder auf Antrag Die Personen sind von der Quarantänepflicht befreit, soweit sie alle zwei Tage über ein negatives Testergebnis verfügen
	Einreise aus einem Virusvariantengebiet	Keine Ausnahmen zur Anmeldepflicht	Keine Ausnahmen zur Testpflicht	Haupt- oder Nebenwohnung in MV Langzeitmieter Campingplatz, Ferienimmobilie, Hausboot oder Ähnliches in MV Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter eines Grundstücks, Kleingartens oder Liegeplatzes in MV Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Studierende, Kita-Kinder in MV In MV Berufstätige Zwingende rechtliche oder moralische Gründe Eheschließung in MV Besuch der Kernfamilie mit Erstwohnsitz in MV Unaufschiebbare Umzüge nach MV Jagdausübungsberechtigte mit Jagdbezirk in MV Zwingende medizinische Veranlassung Unaufschiebbare Maßnahme oder medizinische Vorsorge oder Rehabilitation in MV Durchreise durch MV	 Durchreise Ausnahmen von Amts wegen oder auf Antrag